



CLAUDIA BAST-ROGGENDORF
STEUERBERATERIN

Eichenstraße 2
33813 Oerlinghausen
Tel.: (05202) 9 15 40
Fax: (05202) 91 54 10
E-Mail: roggendorf@datevnet.de
www.bast-roggendorf.de

Bürozeiten
Mo - Do 9:00 - 16:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:30 Uhr

Ausgabe Juli 2011

Das Aktuelle Aus Steuern und Wirtschaft

07

THEMEN

GESETZGEBUNG	1
Gesetzentwurf zu steuerlichen Änderungen.....	1
UNTERNEHMER	2
Überlassung eines Fahrzeugs an freie Mitarbeiter.....	2
Unberechtigte unvollständige Rechnung mit MwSt.	2
Hinweise für Unternehmer in Kurzform	2
PERSONENGESELLSCHAFTEN	3
Lebensversicherung als Betriebsvermögen	3
ARBEITGEBER UND -NEHMER	3
Kosten eines Sprachkurses im Ausland	3
Arbeitszimmer: Keine Aufteilung bei Privatnutzung.....	3
Ausländische Arbeitnehmer (Lohnsteuer u.a.)	4

IMMOBILIENBESITZER	4
Verzicht auf Steuerfreiheit für Vermietung.....	4
Grundsteuer: Verfassungswidrige Bewertung?	4
VEREINE	5
Muster über Bescheinigungen von Spenden u.a.....	5
PRIVATBEREICH	5
Zensus 2011: Entschädigungszahlungen.....	5
ALLE STEUERZAHLER	5
Spenden an ausländische Organisationen.....	5
Keine Bindung an unverbindliche Auskunft	6
Neue höchstrichterliche Verfahren	6
Verschiedenes - kurz notiert.....	6

GESETZGEBUNG

Gesetzentwurf zu steuerlichen Änderungen

Eine Richtlinie der EU über die Amtshilfe zwischen EU-Staaten bei Beitreibung bestimmter Steuern und Abgaben wird in innerstaatliches Recht umgesetzt. Das bisherige EG-Beitreibungsgesetz von 1985 wird hierdurch ersetzt werden. Die Amtshilfe soll ausgeweitet und wirksamer ausgestaltet werden, ebenso der Informationsaustausch. Die bisherige

Beschränkung auf bestimmte Steuern und Abgaben wird aufgehoben werden, die Amtshilfe soll für sämtliche Steuern und Abgaben ermöglicht werden. Daneben sieht der Gesetzentwurf eine Reihe steuerlicher Änderungen des innerstaatlichen Rechts vor. Es handelt sich um verschiedene Vorhaben, die meist in keinem Zusammenhang zu einander stehen. Unter anderem ist geplant:

Lohnsteuerabzug: Der elektronische Lohnsteuerabzug soll mit Wirkung ab 2012 im Detail geregelt werden.

Kindergeld: Der Katalog der freiwilligen Dienste eines Kindes, während dessen Dauer Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag bestehen kann, soll erweitert werden um den neuen internationalen Jugendfreiwilligendienst (rückwirkend ab dem 1.1.2011).

Riesterrente: Die Nachzahlung von Eigenbeiträgen für eine Riesterrente soll in bestimmten Fällen zugelassen werden, in denen Riesterparer irrtümlich glaubten, nicht zu Eigenbeiträgen verpflichtet zu sein.

Kirchensteuer auf Kapitalerträge: Soweit sie zusätzlich zur Abgeltungsteuer anfällt, soll sie künftig automatisiert durch die Banken erhoben werden. Die bisherige Wahl zwischen Abzug durch die Bank und Aufnahme der Erträge in die Einkommensteuererklärung soll wegfallen.

Mantelkauf: Bei der Körperschaftsteuer soll die sog. Sanierungsklausel beim Mantelkauf wegen Beanstandung durch die EU-Kommission aufgehoben werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer: Beschenkte und Erben mit Wohnsitz in einem anderen EU-Staat sollen die Möglichkeit erhalten, sich wie Steuerinländer behandeln zu lassen. Dies führt unter anderem dazu, dass sie statt des Freibetrags von 20.000 € die vollen Freibeträge erhalten (also je nach Verwandtschaftsverhältnis zum Schenker oder Erblasser z.B. 400.000 € für Kinder oder 500.000 € für Ehegatten). Andererseits unterliegt nach der Option dann der gesamte Erwerb der inländischen Erbschaft- oder Schenkungsteuer (also auch im Ausland belegenes Vermögen).

Arbeitnehmer-Sparzulage: Versagung der Arbeitnehmer-Sparzulage bei bestimmten „missbräuchlichen“ Inanspruchnahmen für bestimmte Immobilienvertriebsmodelle.

UNTERNEHMER

Überlassung eines Fahrzeugs an freie Mitarbeiter

Zu umsatzsteuerlichen Fragen zur Überlassung von Firmenwagen an freie Mitarbeiter nimmt eine Verfügung der Oberfinanzdirektion Karlsruhe Stellung. Erhalten freie Mitarbeiter (z.B. Handelsvertreter) Fahrzeuge zur unentgeltlichen Nutzung, gilt im Einzelnen Folgendes:

Darf der freie Mitarbeiter das Fahrzeug nur für Zwecke des Auftraggebers nutzen, handelt es sich um eine nicht steuerbare Beistellung. Das Unternehmen hat aus den Fahrzeugkosten grundsätzlich den Vorsteuerabzug.

Darf der freie Mitarbeiter das Fahrzeug auch für private Zwecke oder für andere Auftraggeber nutzen, handelt es sich insoweit um eine entgeltliche Überlassung (tauschähnlicher

Umsatz). Die Fahrzeugüberlassung ist anteilig Entgelt für die Leistungen des freien Mitarbeiters.

Da die Fahrzeugstellung an den Mitarbeiter für private Fahrten oder Fahrten für andere Auftraggeber umsatzsteuerpflichtig ist, hat der freie Mitarbeiter hierfür unter den üblichen Voraussetzungen den Vorsteuerabzug; u.a. ist eine entsprechende Rechnung erforderlich. Zur Vereinfachung ist auch für die privaten Fahrten der Vorsteuerabzug möglich, wenn sie andererseits als Nutzungsentnahme versteuert werden.

Unberechtigte unvollständige Rechnung mit MwSt.

Wer unberechtigt eine Rechnung mit Ausweis der Umsatzsteuer ausstellt, schuldet den ausgewiesenen Steuerbetrag. Dies gilt z.B. für Kleinunternehmer, die über erbrachte Umsätze eine Rechnung mit Steuerausweis erstellen, oder für eine Rechnung über eine nicht erbrachte Leistung. Zweifelhafte war, ob der Aussteller der Rechnung den ausgewiesenen Steuerbetrag auch schuldet, wenn die Rechnung nicht alle vorgeschriebenen Angaben enthält, daher schon aus formalen Gründen nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen würde. Der Bundesfinanzhof hat nun entschieden, dass die Steuer auch in diesen Fällen geschuldet wird. Zweck der Regelung sei es, Missbräuche durch Ausstellung von Rechnungen mit Steuerausweis zu verhindern. Zur Gefährdung des Steueraufkommens genüge dabei ein Abrechnungsdokument, das die elementaren Merkmale einer Rechnung aufweise oder den Schein einer solchen erwecke und den Empfänger zum Vorsteuerabzug verleiten könnte.

Hinweise für Unternehmer in Kurzform



Lieferung von Pferden: Der ermäßigte Umsatzsteuersatz für Lieferung von Pferden nach deutschem Recht ist zu weitgehend. Nach dem Recht der EU ist er nur zulässig, wenn das Pferd im Hinblick auf seine Schlachtung geliefert wird, um für die Zubereitung von Nahrungs- oder Futtermitteln verwendet zu werden. (Europäischer Gerichtshof)

